

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Freitag, den 26. Mai 1893.

✠ Finanzminister Dr. Miquel und die Wehrfrage.

Frankfurter Bürger hatten sich an den Finanzminister Dr. Miquel während seiner Anwesenheit in ihrer Stadt gewandt, um seine Ansichten über die Wehrfrage zu hören. Es stand von vornherein fest, daß Dr. Miquel ebenso wie alle übrigen Mitglieder der preussischen Regierung und des Bundesraths die Verstärkung unserer Wehrkraft für eine unbedingte Nothwendigkeit erachte. Gleichwohl ist das Zeugniß, das er in Frankfurt ablegte, in hohem Grade geeignet, die Anhänger der Militärreform zu bestärken, die Zweifler und Schwankenden aufzuklären und die Gegner zu widerlegen.

Zunächst ließ sich Dr. Miquel über die finanzielle und wirtschaftliche Seite der Militärreform aus. Er bewies mit Zahlen über die Steuerleistungen in den verschiedenen Ländern, daß wir mit einer Steigerung unserer finanziellen Lasten um 1,20 Mark auf den Kopf noch ganz bedeutend unter der Belastung ärmerer Staaten und vollends unter der Belastung in Frankreich und Großbritannien bleiben würden. Durchaus unwahr sei die Behauptung, daß bei uns zu Gunsten der Armee andere Staats- und Kulturaufgaben vernachlässigt würden. In ganz Deutschland und namentlich in Preußen sind die Ausgaben für Bildungszwecke, für die Justiz, für Landmeliorationen aller Art, für socialpolitische und Wohlthätigkeitszwecke u. s. w. in den letzten 10 Jahren in höherem Maße gestiegen, als die Ausgaben für das Heer.

„Sparfamkeit am unrechten Ort kann verderbliche Verschwendung werden. Wenn das deutsche Volk entschlossen ist, zu erhalten, was auf blutigen Schlachtfeldern unter großer Führung erkämpft wurde, so muß es auch dafür die erforderlichen finanziellen Opfer bringen.“ Nach der festen Ueberzeugung des Finanzministers gehen diese Opfer nicht über unsere Kräfte; Menschen und Mittel stehen uns zu Gebote, wenn wir sie nur benutzen wollen.

Dr. Miquel hob auch den noch immer nicht genug gewürdigten Gesichtspunkt hervor, daß nicht eine einfache Vermehrung der Friedenspräsenz in Frage steht, wie das früher der Fall war, daß es sich vielmehr um eine ganz neue Organisation der Armee handelt, aus der man nicht beliebig nothwendige Theile herausreißen kann, ohne die von allen Seiten als zweckmäßig anerkannte Organisation in ihrer Gesamtwirkung zu gefährden. „Ich verstehe Diejenigen, welche die zweijährige Dienstzeit nicht wollen, nicht aber Diejenigen, welche sie wollen, aber die Voraussetzungen derselben ablehnen.“ Die Erhöhung der Friedenspräsenz sei eben nach der Ueberzeugung aller Sachverständigen unerläßliche Folge der neuen Organisation, nicht eine Forderung einseitiger militärischer Auffassung. Nicht aus der kindischen Lust an einer großen Armee, sondern nur der schweren Sorge um ihre Unzulänglichkeit im Ernstfalle auf blutiger Wahlstatt sei das Verlangen der Erhöhung unserer Wehrkraft entsprungen.

Ganz besonders aber muß die Mahnung beherzigt werden, daß sich nicht Klasseninteressen, nicht konservative und liberale Anschauungen, nicht konfessionelle Gegensätze einseitig hervorbringen dürfen, wo eine vaterländische Frage von solcher Bedeutung, wo über die Sicherung und die Ehre des deutschen Reichs, über unser Ansehen im Auslande, den ruhigen Gang der Geschäfte, eine Bürgschaft des Friedens entschieden werden soll. Geschieht das überall, daß alle Anhänger der Militärreform Schulter an Schulter kämpfen? Dies ist um so nöthiger, je mehr die Gegner das Augenmerk von der großen Frage abzulenken suchen, zu allerhand Schreckmitteln greifen, als seien Volksrechte bedroht, und Partei- und Berufsinteressen gegeneinander aufzustacheln sich bemühen.

Frankreich kann uns nicht todtrüsten, wie es Gambetta wollte; es ist am Ende seiner militärischen Leistungsfähigkeit und kann die Verstärkung, die uns die Militärreform bringen soll, mit seiner

viel geringeren Bevölkerung nicht überbieten. Schlimm aber wäre es, wenn es uns moralisch überwände — an Thatkraft, Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit, während wir, wie Dr. Miquel sagte, nach kurzem, gewaltigen Anlauf den Athem verlieren, die Flinte ins Korn werfen und mit der Schlafmütze über den Ohren uns kläglich wieder in das von Anderen über uns verhängte Schicksal ergäben. Thue jeder seine Schuldigkeit, daß es dahin nicht komme!

✠ Die Lage der Arbeiter vor zehn Jahren und heute.

Noch immer suchen die socialdemokratischen Führer und Vertreter den Arbeitern vorzureden, daß sie von der heutigen Gesellschaft überhaupt nichts Gutes erwarten können und ihrer Unzufriedenheit mit dem Stimmzettel an der Wahlurne Ausdruck geben müssen.

Die Thätigkeit jener Agitatoren ist doch nun aber nichts anderes als eine große Spekulation auf die Urtheilsunfähigkeit und Dummheit der Arbeiter. Diese werden — trotz aller hochtönigen Redensarten — von den Socialdemokraten thatsächlich so niedrig wie möglich taxirt, ihr Verstand und ihre Urtheilskraft werden von ihnen geradezu verhöhnt, indem ihnen die unglaublichsten Vorspiegelungen gemacht und Alles, was zu Gunsten der Arbeiter geschehen ist, für werthlos erklärt wird.

Es sind jetzt zehn Jahre vergangen, seitdem auf Grund der Kaiserlichen Botenschaft vom 17. November 1881 das erste socialpolitische Gesetz, das über die Krankenversicherung vom 15. Juni 1883, erlassen worden ist. Durch dieses Gesetz haben — nach dem Stande vom Jahre 1892 — 7 723 000 Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf eine standesgemäße Fürsorge im Falle der Krankheit erhalten. Bis dahin konnte sich jeder Arbeiter selbst gegen die Folgen von Krankheit sicher stellen, aber die wenigsten thaten dies, die meisten verfielen der Armenpflege, die lediglich die Vernichtung der Existenz des Einzelnen zu hindern sucht, während der Zweck der jetzigen Krankenversicherung es ist, die durch Krankheit zerstörte Erwerbsunfähigkeit durch eine rechtzeitige und angemessene Fürsorge wiederherzustellen und auszugleichen. Von den nahezu 8 Millionen Arbeitern haben allein im Jahre 1892 2 1/4 Millionen Arbeiter Entschädigungen im Betrage von 95 Millionen Mark — für den einzelnen Krankenfall durchschnittlich 35 Mark — erhalten. Das Unfallversicherungsgesetz von 1884 mit seinen Erweiterungen, welches denselben Zweck für die Unfälle verfolgt, wie das Krankengesetz bei Krankheiten, hat im Jahre 1892 allein 18 Millionen Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen sichergestellt, — in dieser Zahl sind nicht nur auch ländliche Arbeiter sondern auch 4 Millionen kleine Besitzer eingeschlossen, die zugleich ländliche Arbeiter sind. Die Zahl der durch Unfall beschädigten Personen betrug in diesem einen Jahr 210 000, für welche 32 1/2 Millionen Mark ausbezahlt wurden — auf den einzelnen Fall 185 Mark. Gegen Alter und Invalidität sind auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 insgesamt 11,2 Millionen Arbeiter aller Berufszweige versichert; die Zahl der Entschädigten belief sich im Jahr 1892 auf 187 800, für welche nicht weniger als 22 1/2 Millionen Mark Entschädigung ausbezahlt wurden. Von den Arbeitgebern wurden allein in dem einen Jahre 1892 an 31 Millionen Mark Kranken-, an 54 Millionen Mark Unfall- und an 47 1/3 Millionen Mark Alters- und Invaliditätsversicherungsbeiträge aufgebracht, und außerdem zu den ausbezahlten Alters- und Invaliditätsrenten vom Reich ein Zuschuß von über 9 Millionen Mark (der in der genannten Entschädigungssumme von 22 1/2 Millionen Mark mit einbegriffen ist) geleistet. Im Ganzen haben Arbeitgeber und Reich allein im Jahre 1892 141 1/3 Millionen Mark von Gesetzeswegen für die